



Magistrat der Stadt Karben *Amtliche Bekanntmachung*

Bauleitplanung der Stadt Karben Bebauungsplan Nr. 210 „Clim Air“ in der Gemarkung Okarben Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs.1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben hat in ihrer 8. Sitzung am 23.03.2017 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 210 „Clim Air“ in der Gemarkung Okarben mit Begründung und Umweltbericht gebilligt. Gleichzeitig wurde der Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 210 „Clim Air“ in der Gemarkung Okarben zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Die Flächen des Geltungsbereichs beträgt ca. 2,2 ha und liegt im Süden der Gemarkung Okarben, am Nordrand des Gewerbegebiets „Am Spitzacker“ zwischen B 3 und der Bahnstecke Friedberg-Frankfurt.

Der vorläufige räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 47/3, 48, 47/7, 47/8, 19/1, 200/6, 234/2 und 49/4 (teilw.) und 48/5 (teilw.) in der Flur 7 der Gemarkung Okarben. Im Süden grenzen die vorhandenen Gewerbeflächen, im Westen und Osten die Bundesstraße B3 bzw. die Gleisanlagen der Bahnstrecke an.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient der Sicherung und Erweiterung des Betriebsstandorts der Firma ClimAir.

Im regionalen Flächennutzungsplan (Regionalverband FrankfurtRheinMain) ist der Planbereich als gewerbliche Baufläche (teilweise Bestand, teilweise Planung) dargestellt. Der aufzustellende Bebauungsplan wird somit aus dem Flächennutzungsplan im Sinne des § 8(2) BauGB entwickelt.

Der Satzungsvorentwurf mit Darlegungen der Ziele und Zwecke der Planung und Begründung mit Umweltbericht wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

**vom 10.04.2017 bis einschließlich 12.05.2017
im Rathaus der Stadt Karben, Rathausplatz 1, 61184 Karben,
im Fachbereich 5, Zimmer 202 und 207**

während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme bereitgehalten. In Ausnahmefällen sind auch andere Termine nach vorheriger Vereinbarung mög-

lich. Im gleichen Zeitraum können die Planungsunterlagen auf der Homepage der Stadt Karben unter <https://www.karben.de/leben-in-karben/bauen-wohnen/planung/bauplaeneimverfahren/> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind im Umweltbericht verfügbar:

- Beschreibung Bestand und Bewertung der Umweltsituation (Vegetation, Flora, Fauna, Boden, Wasser, Landschaft, Klima mit Beschreibung der zu erwartenden Umweltauswirkungen und Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen
- Artenschutzrechtliche Prüfung

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 b BauGB das Büro Planungsgruppe Prof. Dr. V. Seifert, Linden-Leihgestern mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Karben, den 01.04.2017

Der Magistrat der Stadt Karben



Bauleitplanung der Stadt Karben – FB5 Stadtplanung Bauen Verkehr
Plananlage zu Frühzeitigen Beteiligung – Entwurf Planungsgruppe Prof. Dr. V. Seifert